

**WEITERE FESTSETZUNGEN**

- BAUZEILEN NACH § 10 BODEN
- 0.1 BAUZEILE
    - 0.1.1 OFFEN
  - 0.2 ERGÄNZUNG
    - 0.2.1 ZUM PLANLICHEN FESTSETZUNG ZIFF. 2.4
  - 0.3 ERGÄNZUNG
    - 0.3.1 ZUM PLANLICHEN FESTSETZUNG ZIFF. 2.4
  - 0.4 GEBÄUDE
    - 0.4.1 ZUM PLANLICHEN FESTSETZUNG ZIFF. 2.4
- 0.4.2 ZUM PLANLICHEN FESTSETZUNG ZIFF. 2.4
- DACHFORM : FLACHDACH
  - DACHNEIGUNG : MAX. 50 CM
  - SOCKELHÖHE : MAX. 50 CM
  - TRAPPHÖHE : MAX. 5,60 M AB GEWÄSSEREN BÖSEN
- 0.4.3 ZUM PLANLICHEN FESTSETZUNG ZIFF. 2.4
- DACHFORM : FLACHDACH
  - DACHNEIGUNG : MAX. 50 CM
  - SOCKELHÖHE : MAX. 50 CM
  - TRAPPHÖHE : MAX. 7,20 M AB GEWÄSSEREN BÖSEN
- 0.4.4 ZUM PLANLICHEN FESTSETZUNG ZIFF. 2.4
- DACHFORM : FLACHDACH
  - DACHNEIGUNG : MAX. 50 CM
  - SOCKELHÖHE : MAX. 50 CM
  - TRAPPHÖHE : MAX. 10,00 M AB GEWÄSSEREN BÖSEN
- 0.4.5 ZUM PLANLICHEN FESTSETZUNG ZIFF. 2.4
- DACHFORM : FLACHDACH
  - DACHNEIGUNG : MAX. 50 CM
  - SOCKELHÖHE : MAX. 50 CM
  - TRAPPHÖHE : MAX. 10,00 M AB GEWÄSSEREN BÖSEN
- 0.4.6 ZUM PLANLICHEN FESTSETZUNG ZIFF. 2.4
- DACHFORM : FLACHDACH
  - DACHNEIGUNG : MAX. 50 CM
  - SOCKELHÖHE : MAX. 50 CM
  - TRAPPHÖHE : MAX. 10,00 M AB GEWÄSSEREN BÖSEN
- 0.4.7 ZUM PLANLICHEN FESTSETZUNG ZIFF. 2.4
- DACHFORM : FLACHDACH
  - DACHNEIGUNG : MAX. 50 CM
  - SOCKELHÖHE : MAX. 50 CM
  - TRAPPHÖHE : MAX. 10,00 M AB GEWÄSSEREN BÖSEN

- ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Festsetzungen**
- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
    - 1.1.1 WA : ALLGEMEINES WOHNGEBIET (5.4 BAUNVD) AUSNAHMEN NACH § 4, ARR. 3 DER BAUNV
  - 2. HAAR NACH BAULICHER NUTZUNG
    - 2.1 I : ZULÄSSIG ERDGESCHOSS
    - 2.2 II : ZULÄSSIG ERDGESCHOSS UND 1 VOLLEGE-SCHOSS
    - 2.3 III : ZULÄSSIG ERDGESCHOSS UND 2 - " -
    - 2.4 IV : ZULÄSSIG ERDGESCHOSS UND 3 - " -
    - 2.5 V : ZULÄSSIG ERDGESCHOSS UND 4 - " -
    - 2.6 VI : ZULÄSSIG ERDGESCHOSS UND 5 - " -
    - 2.7 VII : ZULÄSSIG ERDGESCHOSS UND 6 - " -
    - 2.8 VIII-D : ZULÄSSIG ERDGESCHOSS UND 7 - " - UND DACHGESCHOSS
  - 3. BAUZEILE, BAUZEILEN, BAUZEILEN
  - 4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEFÄHREDAFF
  - 5. ENTFÄLLT

- 5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERBLICHTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSEBENEN
- 5.1
- 5.2
- 6. VERKEHRSEBENEN
- 6.1
- 6.1.1
- 6.1.2
- 6.3
- 7. FLÄCHEN FÜR DIE VERSORGENS- UND LEITUNGSANLAGEN UND FÜR DIE VERKEHRSLINIEN ODER BELEBUNG VON ANLAGEN ODER FÜR DIE VERKEHRSLINIEN
- 7.1
- 7.2
- 8. FÜHRUNG ÜBERBLICHTLICHER VERSORGENS- UND LEITUNGSANLAGEN UND LEITUNGSANLAGEN MIT NENN-SPANNUNG UND SCHUTZZONE
- 8.1
- 9. GRÜNFÄCHEN
- 9.1
- 9.2
- 10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
- 10.1
- 11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN O.D. GEWINNUNG VON ERDBÄNEN
- 12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND D. FORSTWIRTSCHAFT
- 13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- 13.1
- 13.6
- 14. KENNZEICHEN UND BELEBUNG ÜBERNAHMEN
- 15. KARTENZEICHEN
- 15.1
- 15.2
- 15.3
- 15.4
- 15.5

DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF VON ... 10.11.1968 ... GRÜNDUNG GEMÄSS § 2 ABS. 5 BBAUG VOM 19.11.63 ... BIS 1.1.70 ... IN WÜRDING ÖFFENTLICH AUSGELEGT ... ORT UND ZEIT ... LEGUNG WURDEN ÖRTERLICH DURCH ... BEKANNT GEMACHT.

WÜRDING, DEN 2.1.1970  
 ... ges. ...  
 1. BÜRGERMEISTER

WÜRDING, DEN 4.2.70  
 ... Resch ...  
 1. BÜRGERMEISTER

WÜRDING, DEN 27.2.70  
 ... Resch ...  
 1. BÜRGERMEISTER

LANDRATSAMT VON GRIESBACH  
 ...  
 ges. ...  
 1. BÜRGERMEISTER

WÜRDING, DEN 27.2.70  
 ... Resch ...  
 1. BÜRGERMEISTER



**BEBAUUNGSPLAN  
 WÜRDING · WEST  
 GEMEINDE WÜRDING · LDKR.  
 GRIESBACH · ROTT**

AUFGESTELLT AM 1. AUGUST 1968  
 GEÄNDERT AM 15. JANUAR 1969  
 GEÄNDERT AM 16. MAI 1969  
 GEÄNDERT AM 10. OKTOBER 1969  
 GEÄNDERT AM 10. NOVEMBER 1969

DER ARCHITECT  
 INGENIEUR  
 ...